

Wasser- und Abwasserzweckverband "Der Teltow"

Beschlussvorlage		
X öffentlich		
nichtöffentlich		
Einreicher: Verbandsvorsteher	Datum: 24.09.2018	Drucksache Nr.: 27/2018

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Sitzungstermin</u>
Verbandsvorstand	29.08.2018
Verbandsversammlung	10.10.2018

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017

Beschlussvorschlag:

Die **Verbandsversammlung** beschließt den von der FIDES Treuhand GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften

Jahresabschluss 2017.

Das Jahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss von 957.322,90 € ab.

Der Jahresüberschuss 2017 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beratungsergebnis:

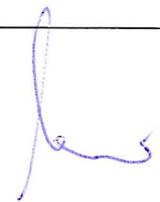
Gremium: Verbandsversammlung				Sitzung am: 10.10.2018			TOP 4
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	JA	NEIN	Enthaltung	ungültig	lt. Beschl. vorschlag	abweich. Beschluss
			
Leiter der Sitzung: Herr Weiß							

Verbandsvorsteher

Für die Richtigkeit:

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Einreicher:




Finanzielle Auswirkungen?	
ja: x	nein:

Problembeschreibung / Begründung:

Gemäß § 12 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) i. V. m. § 82 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat der Zweckverband für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Zweckverband nimmt seine Wirtschaftsführung nach den Vorschriften über die Eigenbetriebe wahr (§ 16 VerbS). Die Jahresabschlussprüfung erfolgte gemäß § 106 BbgKVerf durch die FIDES Treuhand GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Berlin.

Der geprüfte Jahresabschluss ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Gemäß § 33 Abs. 1 EigV hat die Verbandsversammlung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung sowie über die Entlastung des Verbandsvorstehers getrennt zu beschließen.

Die Beschlüsse über den Jahresabschluss 2017 und die Entlastung des Verbandsvorstehers werden der Kommunalaufsicht mitgeteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017 erfolgt gem. § 19 Abs. 2 VerbS im Amtsblatt des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“.

Anlage

Änderung /Ergänzung des Beschlussvorschlages:

--